

D.A.S. Rechtsschutz

Informationen rund ums Auto

Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung hat in Zusammenarbeit mit der Autozeitschrift „Alles Auto“ die am häufigsten gestellten Fragen rund um das Auto und die Urlaubszeit gesammelt und beantwortet. Hier die Fortsetzung der Fragen und Antworten:

Leserfrage:

Ich bog in eine Straße ein, auf der sich gleich am Anfang ein Zebrastreifen befindet. Plötzlich tauchte ein Radfahrer auf und querte vom Gehsteig aus diesen Zebrastreifen. Der Radfahrer fuhr sehr schnell und nötigte mich zu einer Notbremsung.

Darf ein Radfahrer einen Zebrastreifen befahren? Es kann doch nicht sein, dass Radfahrer überall Vorrang haben?

D.A.S. Rechtsschutz dazu:

Radfahren auf dem Zebrastreifen ist nicht erlaubt, das Schieben des Rades jedoch schon. Gleiches gilt auf Gehsteigen und –wegen (Ausnahme: Kinderfahrräder Kasten unten). Grundsätzlich haben Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen. Ist eine Fahrrad-Anlage vorhanden, ist diese zu benutzen.